

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) und Lisa Gnadl (SPD) vom 20.07.2023****Verzahnte Ausbildung Hauswirtschaft und Altenpflege in Karben****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Standorten in Hessen kann man eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter mit einem pflegerischen Schwerpunkt absolvieren?

Die verzahnte Ausbildung zur „Fachpraktikerin bzw. Fachpraktiker Hauswirtschaft“ und zur „staatlich anerkannten Altenpflegehelferin bzw. zum „staatlich anerkannten Altenpflegehelfer“ wird als Modellausbildung nach § 4 Abs. 9 Hessisches Altenpflegehilfegesetz vom Berufsbildungswerk (bbw) Südhessen in Karben in Kooperation mit staatlich anerkannten Altenpflegehilfeschulen angeboten. Weitere Standorte gibt es nicht. Die Ausbildung ermöglicht die zwei benannten beruflichen Abschlüsse und richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die der Reha-Kategorie II der Bundesagentur für Arbeit entsprechen und somit zur Zielgruppe der beruflichen Integration behinderter Jugendlichen zählen.

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl solcher verzahnten verfügbaren Ausbildungsplätze in den Jahren 2010 bis heute entwickelt? Bitte nach Standort und Jahren aufschlüsseln.

Der Antrag auf eine Modellausbildung wurde am 11.07.2016 genehmigt. Der erste Ausbildungsjahrgang hat mit vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 08.08.2016 die Ausbildung aufgenommen. Die Modellausbildung hat seither jährlich begonnen und sich auf geringem Teilnehmerniveau (drei bis fünf Personen) eingependelt. Die Modellausbildung wird in Kooperation mit staatlich anerkannten Altenpflegehilfeschulen durchgeführt.

Frage 3. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Absolventeninnen und Absolventen mit einem, wie in Karben angebotenen, Doppelabschluss?

Mit dem Abschluss „staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ oder „staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ wird die Möglichkeit eröffnet, in die nach § 12 Abs. 2 Pflegeberufegesetz um ein Jahr verkürzte Pflegefachkraftausbildung einzusteigen. Eine Zulassung zu Weiterbildungen nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) ist nicht möglich, da diese Weiterbildungen ausschließlich dreijährig ausgebildeten Pflegefachpersonen vorbehalten sind.

Frage 4. Sind der Hessischen Landesregierung Probleme bei der Ausbildung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter mit der Zusatzqualifikation Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer am Ausbildungsstandort Karben bekannt?

Wenn ja: Welcher Art?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich das Ausbildungsangebot naturgemäß nur an eine kleine Gruppe von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, die die Fördervoraussetzungen der beruflichen Integration behinderter Jugendlicher erfüllt, richten kann. Bisher konnten alle auftauchenden Probleme gelöst werden (so z. B. der Wechsel der kooperierenden Altenpflegehilfeschule aufgrund von Kapazitätsproblemen bei der Altenpflegehilfeschule). Die Überlegungen zur Gründung einer eigenen Altenpflegehilfeschule durch das bbw mussten aufgrund von Raumproblemen auf dem Gelände des bbw zunächst zurückgestellt werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung, um die dortigen Ausbildungsbedingungen zu verbessern?

Die Ausbildungsbedingungen in dem Modellprojekt sind angesichts der Fördermöglichkeiten für die Reha-Kategorie II der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochen gut. Teilweise leben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch auf dem Gelände des bbw in Wohngruppen, die Rehaförderung sieht eine umfassende Betreuung und engmaschige medizinische-psychosoziale und pädagogische Betreuung vor, die auch nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung noch für sechs Monate zur Arbeitsmarktintegration fortgeführt wird (z. B. auch die Möglichkeit zum Erwerb des Führerscheins).

Die Landesregierung fördert die Modellausbildung im Rahmen der Erstattung der Schulgelder nach dem Hessischen Altenpflegehilfegesetz in Verbindung mit der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung. Die kooperierenden Altenpflegesschulen erhalten angesichts der kleinen Gruppengrößen und des höheren Betreuungsaufwands der Zielgruppe für jedes Ausbildungsjahr in der auf zwei Jahre gestreckten Altenpflegehilfe die gesetzlich geregelte Jahrespauschale. Für den Bereich der Ausbildung zur „Fachpraktikerin“ bzw. zum „Fachpraktiker“ in der Hauswirtschaft stellt das Kultusministerium die entsprechende Lehrerversorgung an der beteiligten beruflichen Schule auf dem Gelände des Berufsbildungswerks Südhessen sicher.

Frage 6. Welche Aufklärungs- und Informationsangebote hat die Hessische Landesregierung für interessierte Ausbildungseinsteigerinnen und Ausbildungseinsteiger etabliert und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Die Werbung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern obliegt dem Projektträger bbw.

Frage 7. Wie verhält sich die Situation bei einer solchen verzahnten Ausbildung in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Nach Kenntnisstand der Landesregierung gibt es kein vergleichbares Angebot in anderen Ländern, das sich an behinderte junge Menschen richtet und zu einer Doppelqualifikation führt.

Frage 8. Wird sich die Hessische Landesregierung auf Bundesebene für eine generalistisch ausgerichtete Pflegeassistenten- oder Pflegehilfeausbildung einsetzen?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich eine bundeseinheitlich geregelte generalistisch ausgestaltete Pflegehilfe- oder Pflegeassistentenbildung. Hier ist jedoch der Bund gefordert – ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt bisher nicht vor. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird sich Hessen aktiv in die geplante Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Ministerkonferenzen einbringen.

Wiesbaden, 15. August 2023

In Vertretung:
Anne Janz